II-9947 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/48-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

26. MAI 1993

4478/AB
1993 -05- 26
zu 4545/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Fischl, Mag. Schweitzer haben am 26. März 1993 unter der Nr. 4545/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend skandalöse Zustände bei Blutkonserven und Blutbanken gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein "Geheimbericht" existiert nicht. Es handelt sich vielmehr um 31 amtliche Niederschriften der Behörden, wie Magistrate, Bezirkshauptmannschaften, Landessanitätsdirektionen und des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Zu Frage 2:

Die im "Wiener" erfolgte "Benotung" wurde nicht durch mein Ministerium, sondern durch die Zeitschrift vorgenommen. Die Überprüfung im Lande Steiermark ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Bewertung kann daher noch nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 3:

Die sogenannte "Blutspendeerlaß-Kommission" ist seit Juli 1992 tätig.

Zu Frage 4:

Dieser Kommission gehören Vertreter meines Ministeriums und seiner Dienststellen sowie der Österreichischen Gesellschaften für Transfusionsmedizin und Blutgruppenserologie, Eigenbluttransfusion, Labormedizin, Anästhesiologie und Vertreter des Blutbankendirektoriums des Österreichischen Roten Kreuzes an.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Erlaß wird in den nächsten Tagen von mir unterschrieben werden. Die Arbeit der Kommission sollte danach aber nicht beendet werden.

Zu Frage 7:

Der gegenständliche Erlaß wird Ihnen nach Genehmigung ehestmöglich zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 8:

Vorhandene Mängel wurden im Zuge der Erhebungen und Betriebsüberprüfungen bereits beseitigt. In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß nicht nur die zuständigen Behörden, sondern auch das zuständige Personal äußerst kooperativ und konstruktiv war, sodaß rasch wirkungsvolle Maßnahmen gesetzt werden konnten. Dadurch konnte das Infektionsrisiko noch weiter gesenkt werden. Durch die Einführung eines unspezifischen, d.h. auf verschiedene Erreger ansprechenden, Parameters des aktivierten Immunzustandes (z.B. Neopterin oder einem dem Neopterin in der Aussagekraft vergleichbaren Parameter) wird die Sicherheit der Bluttransfusion noch über das international übliche Maß hinaus gehoben werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Keine; auf Grund der Auflagen, die im Zuge der erwähnten Erhebungen gemacht wurden, entschlossen sich einige Krankenhäuser keine Fremd- bzw. Eigenblutabnahmen selbst durchzuführen, sondern die Fremd- bzw. Eigenblutspender an entsprechend ausgerüstete Blutspendezentralen zu verweisen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die burgenländischen Depots wurden von der Landessanitätsdirektion Burgenland und nicht durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz überprüft.

Zu Frage 13:

Direktspenden sind Frischblutspenden und werden in Österreich, soweit meinem Ministerium bekannt, generell nicht mehr durchgeführt. Sollten sie sich in einzelnen Notfällen für notwendig erweisen, sind sämtliche Untersuchungen durchzuführen, die für Blutspenden generell vorgesehen sind.

Zu den Fragen 14 und 15:

Zunächst ist festzuhalten, daß der in der Frage 14 enthaltene Pauschalvorwurf von Mißständen und Kontrollmängeln mit Nachdruck zurückgewiesen werden muß.

Die großen Blutbanken, welche ca. 450.000 Spenden pro Jahr aufbrachten, richteten sich nach den deutschen oder den amerikanischen Richtlinien für Transfusionsmedizin und Blutgruppenserologie. Dies veranlaßte auch mein Ressort, eine österreichische Richtlinie zu verfassen, die eine Harmonisierung beider Richtli-

nien erwirken soll. Da diese Blutbanken sich an diesen ausländischen Richtlinien orientierten, ist es nicht angebracht, von "nunmehr fast zehn Jahre andauernden Mißständen" zu sprechen. Außerdem waren die Blutbanken jeweils die ersten, welche neu etablierte Tests, wie z.B. den HIV-Antikörpertest bzw. den HCV-Antikörpertest umgehend in die Spendekontrolle routinemäßig einsetzten.

Sollte in einem Einzelfall tatsächlich eine Infektion durch Mängel bei Bluttransfusionen oder Arzneimittel aus Blut behauptet werden, so wäre der jeweilige Sachverhalt aus haftungsrechtlicher Sicht (allgemeines Schadenersatzrecht, Produkthaftung oder auch Amtshaftung) zu prüfen.

Im übrigen ist auf den unter Mitwirkung des Gesundheitsressorts gegründeten Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit HIV infiziert wurden, und deren Angehörige, zu verweisen. Die Leistungen dieses Fonds kommen im wesentlichen HIV-infizierten Blutern zugute, nach der Fondssatzung sind aber auch andere Personen, die im Zuge einer medizinischen Behandlung HIV-infiziert wurden, dem begünstigten Personenkreis zuzuzählen.

Seitens des Fonds wurden im Jahr 1992 an 91 Betroffene, davon in einem Fall wegen HIV-Infektion nach einer Bluttransfusion, Leistungen erstattet. Die Fondsleistungen betrugen im Jahr 1992 4,393.500,-- Schilling, wobei im Budgetjahr 1992 dem Fonds seitens meines Ministeriums 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Ob außerhalb des Fonds noch andere Leistungen HIV-infizierten Blutern zur Verfügung gestellt wurden, ist mir nicht bekannt.

BEILAGE

A n f r a g e :

1. Wann werden Sie dem Nationalrat den vollständigen "Geheimbericht" über die Zustände an Österreichs Blutbanken und Depots zur Verfügung stellen ?

2. Da der Bericht im "Wiener" keine Bewertung der steiermärkischen Blutbanken und Depots enthält: wie lautet die Bewertung der steiermärkischen Blutbanken und Depots im einzelnen ?

3. Seit wann ist die sogenannte "Bluterlaß-Kommission" tätig ?

4. Welche Personen gehören dieser Kommission an ?

5. Wann wird diese Kommission ihre Arbeit beenden ?

6. Wann wird der sogenannte "Blut-Erlaß" in Kraft treten ?

7. Wie lautet dieser "Blut-Erlaß" ?

8. Was werden Sie unternehmen, um bis zu dem Zeitpunkt,an dem der "Blut-Erlaß " zu greifen beginnt, die Patienten vor Krankheitsübertragungen wirksam zu schützen ?

9. Welche Blutbanken und Depots in Österreich mußten Bestände vernichten ?

10. Welche Blutbanken und Depots mußten gesperrt werden ?

11. Warum wurden die burgenländischen Depots nicht bewertet ?

12. Wann wird die Bewertung der burgenländischen Blutbanken und Depots nachgeholt ?

13. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden bei Direktblutspenden getroffen, die im Krankenhaus Oberwart zu Krankheitsübertragungen geführt haben ?

14. Welche Entschädigungen wird Ihr Ressort den Patienten leisten, die durch die nunmehr fast zehn Jahre andauernden Mißstände und KOntrollmängel bei Blut- und Serumübertragungen mit gefährlichen Krankheiten angesteckt wurden ?

15. Wieviele Bluter, die durch verseuchte Präparate mit Aids infiziert wurden, haben 1992 eine Entschädigung erhalten und in welcher Höhe ?